

Galmiz und die Landschaftsinitiative «Raum für Mensch und Natur»

Mehr Raumplanung und mehr Landschaftsschutz

Der «Fall Galmiz» führte der Öffentlichkeit die Vollzugsschwäche des heutigen Raumplanungsgesetzes vor Augen. Er war einer der Gründe für die Landschaftsinitiative. Auch und insbesondere die ungebremste Siedlungstätigkeit und der daraus folgende fortschreitende Verlust an Kulturland rufen nach griffigen Massnahmen.

Raimund Rodewald, Dr. Dr. h.c.,
Geschäftsleiter Stiftung Land-
schaftsschutz Schweiz SL

Der Schutz der noch unverbauten Landschaften ist seit dem «Fall Galmiz» von immer grösserer öffentlicher und politischer Relevanz. Als im Herbst 2004 der Freiburger Staatsrat 55 ha Kulturland im Galmizmoos für einen anfänglich noch anonym gehaltenen Pharmakonzern (Amgen) einzonen wollte, löste dies eine Welle der Entrüstung aus. Der regierungsrätliche Einzonungsentscheid vom 22. Dezember 2004 für die isolierte Arbeitszone in Galmiz enthielt lapidar die Aussage: «Nach Abwägung der verschiedenen Interessen kann festgestellt werden, dass mit der Einzonung weder das eidgenössische noch das kantonale Raumplanungsrecht verletzt wird.» Dieser auch aus der Sicht des heutigen Raumplanungsgesetzes

völlig unhaltbare Entscheid führte der Öffentlichkeit die Vollzugsschwäche des heutigen Raumplanungsgesetzes vor Augen. Glücklicherweise löste sich das Vorhaben aufgrund des grossen öffentlichen Druckes vonseiten des Aktionskomitees Galmiz und der SL in Luft auf.

Die Landschaftsinitiative entstand nicht nur aus dem «Fall Galmiz», sondern auch aufgrund des fortschreitenden Kulturlandverlustes als Folge der ungebremsten Siedlungstätigkeit. Sie verlangt in Anbetracht der nachgewiesenermassen stark überdimensionierten Baulandreserven einen 20-jährigen Stopp der Ausweitung der heutigen Bauzonen, einen wirksameren Schutz des Kulturlandes, eine Siedlungsentwicklung nach innen sowie eine stärkere Verantwortung des Bundes und der Kantone. Ohne eine Begrenzung der Bauzonen und ohne Ausschöpfung der bestehenden grossen Verdichtungspotenziale innerhalb der Siedlungen – mit der Voraussetzung aber, dass dabei nicht die Wohnqualität leidet – drohen nämlich eine zukünftig noch beschleunigtere Periurbanisierung und ein damit verbundener weiterer Ausbau der Verkehrs- und Versorgungsinfrastruktur. Der Verlust des Kulturlandes kann schliesslich nur mit einer weiteren Intensivierung der Landwirtschaft und damit einem weiteren Verlust der Biodiversität «erkauft» werden. Der Druck auf das Kulturland überträgt sich (politisch) zusehends nun auch auf den Wald.

Gewaltige Baulandreserven

Als Hauptherausforderungen für die Raumplanung der Zukunft sind das Bevölkerungswachstum, insbesondere aber der überproportional wachsende Wohnflächenanspruch pro Person sowie die massiv überdimensionierten Bauzonen zu orten. Gemäss Studien des Bundes übersteigt das Angebot von Bauzonenreserven in der Schweiz die Nachfrage bis 2030 unter Ausschöpfung der inneren Baulandreserven gar um das Drei- bis Vierfache! Der Überschuss



Galmiz: Das vor Jahren noch negative Image der Raumplanung als unbequeme Aufgabe hat sich gewandelt.
(Bild Keystone/Lukas Lehmann)

Galmiz: encore négative il y a quelques années, l'image de l'aménagement du territoire, considéré comme une tâche ingrate, a changé.
(photo Keystone/Lukas Lehmann)



Schwarzsee FR – Bild aus der Reihe «Paysages occupés» von Yves André (vgl. S. 18 in diesem Heft).
(Bild Yves André)

Lac Noir (FR) – photo de l'enquête «Paysages occupés» d'Yves André (cf. p. 18 de ce numéro).
(photo Yves André)

betrifft ungefähr 10 000–25 000 ha, je nachdem, ob die Reserven innerhalb des Baugebietes ausgeschöpft werden oder nicht. Die Forderung der Landschaftsinitiative nach einer 20-jährigen Plafonierung der Bauzonen ist daher keineswegs radikal. Weil in dieser Zeit natürlich trotzdem gebaut werden muss, werden die Kantone damit angehalten, überdimensionierte und schlecht gelegene Bauzonenreserven zugunsten der Entwicklungsschwerpunkte in den Agglomerationen und ländlichen Zentren abzubauen. Als unabdingbares Instrument für die Redimensionierung der Bauzonen ist die Mehrwertabschöpfung zur Finanzierung der allfälligen Entschädigungen anzusehen. Diese besteht zwar seit 30 Jahren im Gesetz, wurde aber nur von zwei (!) Kantonen (NE, BS) umgesetzt.

Raumplanung im Interesse der Schweiz

Der Bundesrat hat dem Parlament eine Teilrevision des Raumplanungsgesetzes RPG als indirekten Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative vorgelegt. Diese sieht zwar begrüßenswerte Vorschläge vor, ist aber als zu wenig genügend zu bewerten. Aus unserer Sicht muss ein indirekter Gegenvorschlag die Hauptforderung der Initiative, nämlich die Begrenzung der Bauzonen, explizit aufnehmen. Hierfür braucht es eine Pflicht zur Kompensation von

Neueinzonungen und/oder eine konsequente Rückzonung bestehender überdimensionierter Bauzonen. Der Ständerat hat in der Herbstsession den zweiten Weg gewählt. Als unabdingbares Mittel zur Finanzierung dient hierfür eine von uns beantragte und auch überraschenderweise angenommene zweckgebundene Mehrwertabschöpfung bei Neueinzonungen, die im Vergleich zum heutigen Recht verpflichtender ist und einen Abgabesatz von 25% auf den planungsbedingten Mehrwert vorsieht. Auf die Problematik der überdimensionierten Bauzonen und auf die Wichtigkeit der Mehrwertabschöpfung hat jüngst auch die Avenir Suisse in ihrem Kantonsmonitoring hingewiesen.

Es ist erfreulich, dass die Landschaftsinitiative von immer breiteren Kreisen und in der Politik über die Parteigrenzen hinaus ernst genommen und als unerlässlich für eine neue, strafere Raumplanung angesehen wird. Das vor Jahren noch negative Image der Raumplanung als unbequeme Aufgabe hat sich gewandelt. Nun erkennen Siedlungsplaner, Tourismuskreise, die Landwirtschafts- und selbst die Immobilienbranche, dass eine zielgerichtete und vollzugstaugliche Raumplanung zur Schonung der Landschaft im Interesse der Volkswirtschaft und damit der Schweiz ist.